



Projekt
Registerbasierte Erwerbsverläufe

Dokumentation

zur Bildung eines
überschneidungsfreien Arbeitsmarktstatus
und
Beschreibung des STATcube Würfels mit den
Hauptergebnissen

Direktion Bevölkerung

November 2024

Inhaltsverzeichnis

<u>1. EINLEITUNG</u>	<u>3</u>
<u>2. BILDUNG DES ÜBERSCHNEIDUNGSFREIEN ARBEITSMARKTSTATUS.....</u>	<u>4</u>
2.1 ALLGEMEIN	4
2.2 BESONDERHEITEN DER DATENAUFBEREITUNG	7
BILDUNG TEMPORÄRER ABWESENHEITEN	7
LÜCKENFÜLLUNG	11
2.3 GLÄTTUNGSMAßNAHMEN	13
FRAGMENTIERTE BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSE.....	13
ADMINISTRATIVE UMBUCHUNGEN UND WECHSEL INNERHALB EINES UNTERNEHMENS	13
7-TAGE-REGEL	14
2.4 UNTERSCHIEDE ZUR ABGESTIMMTEN ERWERBSSTATISTIK.....	14
<u>3. DATENWÜRFEL ZU DEN STATUSÜBERGÄNGEN</u>	<u>15</u>
3.1 AUFBAU DES WÜRFELS	15
3.2 BESCHREIBUNG DER MERKMALE	15
<u>4. VERÖFFENTLICHUNG DER ERGEBNISSE</u>	<u>20</u>
<u>5. AUSBLICK.....</u>	<u>22</u>

1. Einleitung

Ziel des Projektes Registerbasierte Erwerbsverläufe (ERV) ist es, Längsschnittauswertungen aus den für die Registerzählung bzw. die Abgestimmte Erwerbsstatistik nutzbar gemachten Administrativdatenquellen zu ermöglichen. Zu diesem Zweck werden aus den diversen Registerdaten überschneidungsfreie Erwerbskarrieren gebildet. Die Konzepte der Abgestimmten Erwerbsstatistik¹ wurden dabei soweit wie möglich übernommen.

Folgende Fragestellungen können beispielsweise mit den Daten der Registerbasierten Erwerbsverläufe beantwortet werden:

- Wie viele Beendigungen von Beschäftigungsverhältnissen gibt es und in welche Arbeitsmarktstatus wechseln die Personen im Anschluss?
- Bei welchen Personengruppen, in welchen Branchen, nach welcher Beschäftigungsdauer sind direkte Wechsel in ein anderes Beschäftigungsverhältnis besonders häufig?
- Wie wirken sich solche Beschäftigungswechsel auf das Einkommen aus?
- Gibt es Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Regionen und welche Rolle spielt die Bildung?
- Wie nachhaltig sind Beschäftigungsaufnahmen und gibt es Unterschiede zwischen diversen Personengruppen?
- Welche Rolle spielen dabei Wiedereinstellungen bei einem:einer früheren Dienstgeber:in?
- Was sind die typischen Erwerbsmuster von Personen im Jahresverlauf?
- Welche Personengruppen haben besonders stabile Erwerbskarrieren und welchen Einfluss hat die Haushaltszusammensetzung?
- Wie sieht der Übergang in die Pension aus? Welche Personengruppen gehen besonders häufig aus Erwerbstätigkeit heraus in die Pension, welche eher aus der Arbeitslosigkeit?
- Wie gelingt nach der Karenz der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt? Welche Rolle spielen dabei Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung? Und gibt es Unterschiede nach der Unternehmensgröße?
- Wie sieht die Situation von Saisonarbeitskräften aus? Bleiben sie nach Ende der Saison in Österreich wohnhaft oder verlassen sie das Land?
- Wie sieht die Situation von Migrant:innen aus? In welchen Branchen/mit welchem Einkommen gelingt der Einstieg in den Arbeitsmarkt?
- Wie stark ist die Zunahme flexibler Erwerbskarrieren z.B. im Generationenvergleich ausgeprägt? Gibt es Unterschiede nach der Ausbildung?

¹ Vgl. dazu auch die Standard-Dokumentation zur Abgestimmten Erwerbsstatistik:
https://www.statistik.at/fileadmin/shared/QM/Standarddokumentationen/B_1/std_b_abgestimmte_erwerbsstatistik.pdf

Die Beantwortung einiger dieser Fragestellungen ist direkt in dem hier beschriebenen Datenwürfel zu den Statusübergängen möglich. Komplexere Fragestellungen wie beispielsweise die Untersuchung des Übergangs in die Pension oder aus der Elternkarenz sind jedoch nur über Sonderauswertungen aus dem aufbereiteten Datenbestand sinnvoll möglich.

2. Bildung des überschneidungsfreien Arbeitsmarktstatus

2.1 Allgemein

Die aufbereiteten Daten (z.B. Dachverband der Sozialversicherungsträger, AMS) werden zusammengeführt und gemeinsam überschneidungsfrei gemacht. Jeder Person wird so für jeden Tag ein eindeutiger Arbeitsmarktstatus (AMST) zugeordnet. Dabei kommen die Hierarchien der Abgestimmten Erwerbsstatistik zur Anwendung:

Präsenz-/Zivildienst, Wochengeld/Mutterschutz, REHA-Zeiten
Aktive Erwerbstätigkeit¹
Temporäre Abwesenheit
Arbeitslosigkeit²
Pensionsbezug
Schüler:innen, Studierende
Sonstige Nicht-Erwerbspersonen³
Mitversicherte Personen
Nur Hauptwohnsitz-Meldung
Kein Hauptwohnsitz in Österreich

1) Unselbständige, selbständige und geringfügige Erwerbstätigkeit.

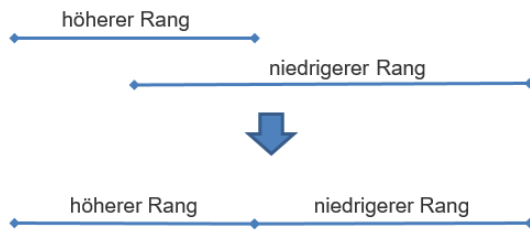
2) AMS-Vormerkung im Status AL (Arbeitslos), LS (Lehrstellensuchend), SC (in Schulung) sowie u.U. AS (Arbeitssuchend). AMS-Vormerkungen in allen übrigen Status sind den sonstigen Nicht-Erwerbspersonen zugeordnet.

3) mit Selbstversicherung bzw. in Grundversorgung.

Schematische Darstellung des Auflösens von Überschneidungen:

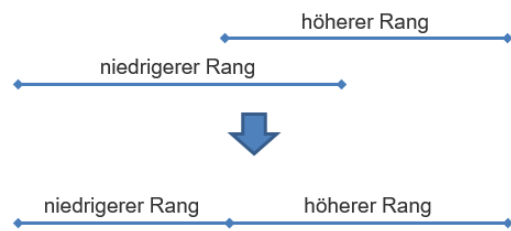
Fall 1:

z.B. Erwerbstätigkeit überschneidend gefolgt von Pension



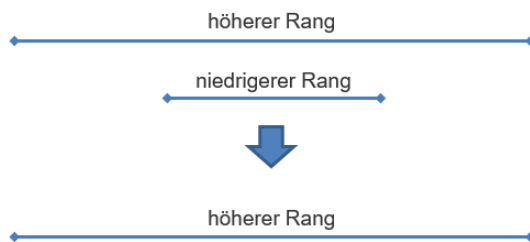
Fall 2:

z.B. Ausbildung überschneidend gefolgt von Erwerbstätigkeit



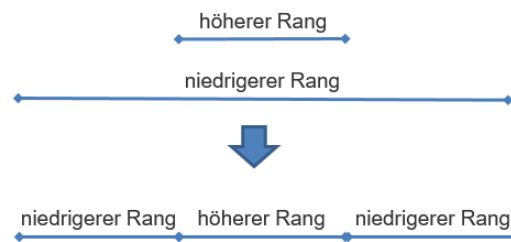
Fall 3:

z.B. unselbständige Erwerbstätigkeit mit zeitweisem Zuverdienst durch geringfügige Beschäftigung



Fall 4:

z.B. Kinderbetreuungsgeldbezug mit zeitweisem Zuverdienst durch geringfügige Beschäftigung



Zur Bestimmung der dominanten Erwerbstätigkeit bei parallelen Erwerbstätigkeiten kommen dabei folgende Regeln zur Anwendung:

1. Unselbständige und selbständige Beschäftigung vor geringfügiger Beschäftigung
2. Vollzeit- vor Teilzeitbeschäftigung/selbständiger Beschäftigung
3. Bei gleichrangigen Erwerbstätigkeiten dominiert jene mit dem höchsten Einkommen,
4. Sonst jene mit dem frühesten Beginn.

Bei Überschneidungen gleichrangiger Episoden wird grundsätzlich jener Episode mit dem frühesten Beginn der Vorrang gegeben.

Die Darstellung des Arbeitsmarktstatus erfolgt in folgender Gliederung:

Aktiv erwerbstätig	Grundwehrdienst, Ausbildungsdienst, Zivildienst	Grundwehrdienst, Ausbildungsdienst
		Zivildienst
	Unselbständig erwerbstätig	Arbeiter:innen
		Angestellte
		Lehrlinge
		Beamten:innen
		Freie Dienstnehmer:innen
		Sonstige unselbständige Erwerbstätigkeit
	Selbständig erwerbstätig	Gewerblich/Freiberuflich selbständig erwerbstätig
	Geringfügig erwerbstätig	Selbständig erwerbstätig in der Land- und Forstwirtschaft
Geringfügig erwerbstätige Arbeiter:innen		
Geringfügig erwerbstätige Angestellte		
Temporär abwesend (Annahme aufrechtes Dienstverhältnis)	Mutterschutz, Elternkarenz (Annahme aufrechtes Dienstverhältnis)	Wochengeld, Mutterschutz (Annahme aufrechtes Dienstverhältnis)
		Kinderbetreuungsgeld, Elternkarenz (Annahme aufrechtes Dienstverhältnis)
	Sonstige temporäre Abwesenheiten (Annahme aufrechtes Dienstverhältnis)	REHA-Zeit (Annahme aufrechtes Dienstverhältnis)
		Waffen-/Kaderübung (Annahme aufrechtes Dienstverhältnis)
		Krankengeld, Krankenstand (Annahme aufrechtes Dienstverhältnis)
		Weiterbildungsgeld, Bildungskarenz (Annahme aufrechtes Dienstverhältnis)
		Familienhospizkarenz, Pflegekarenz (Annahme aufrechtes Dienstverhältnis)
		Karenzart unbekannt (Annahme aufrechtes Dienstverhältnis)
Arbeitslos	Arbeitslos	Arbeitslos (Status AL)
		Lehrstellensuchend (Status LS)
		In AMS-Schulung (Status SC)
		Arbeitsuchend (Status AS)
Pensionsbezug	Pensionsbezug	Bezug einer Eigenpension
		Bezug einer Witwe:rnpension
		Pensionsbezug - Pensionsart unbekannt
Schüler:innen, Studierende	Schüler:innen, Studierende	Laufende Ausbildung Hochschule/Hochschullehrgang
		Laufende Ausbildung BMS/AHS/BHS
		Laufende Ausbildung Pflichtschule, Polytechnische Schule
		Laufende Ausbildung sonstige Ausbildung
Sonstige Nicht-Erwerbspersonen	Mutterschutz, Elternkarenz (kein aufrechtes Dienstverhältnis bzw. unklar)	Mutterschutz, Elternkarenz (kein aufrechtes Dienstverhältnis bzw. unklar)
		REHA-Zeit (kein aufrechtes Dienstverhältnis bzw. unklar)
	Sonstige Abwesenheiten (kein aufrechtes Dienstverhältnis bzw. unklar)	Waffen-/Kaderübung (kein aufrechtes Dienstverhältnis bzw. unklar)
		Krankengeld, Krankenstand (kein aufrechtes Dienstverhältnis bzw. unklar)
		Weiterbildungsgeld, Bildungskarenz (kein aufrechtes Dienstverhältnis bzw. unklar)
		Familienhospizkarenz, Pflegekarenz (kein aufrechtes Dienstverhältnis bzw. unklar)
		Sonstige Abwesenheiten (kein aufrechtes Dienstverhältnis bzw. unklar)
	Sonstige AMS-Vormerkungen	Sonstige AMS-Vormerkung
	Sonstige Versicherungszeiten	Sonstige Versicherungszeiten
	Mitversicherung	Mitversicherung
Nur Hauptwohnsitzmeldung	Nur Hauptwohnsitzmeldung	
Kein Hauptwohnsitz in Österreich	Kein Hauptwohnsitz in Österreich	

Registerbasierte Erwerbsverläufe 2024

Die Registerverknüpfung kann dank des e-Government-Gesetzes unter absoluter Wahrung des Datenschutzes durchgeführt werden. Dies geschieht mit Hilfe des bereichsspezifischen Personenkennzeichens Amtliche Statistik (bPK-AS), das von der Stammzahlenregisterbehörde generiert wird und das keinerlei Rückschlüsse auf die Person ermöglicht.

Der Schutz von persönlichen Daten ist ein zentrales Anliegen von Statistik Austria. Daher wird darüber hinaus, zur Unkenntlichmachung von Einzelpersonen in den Ergebnissen, für einen festgelegten Prozentsatz der Daten das Record Swapping Verfahren angewendet. Dabei werden zuerst sogenannte „Risky Records“ gesucht – das sind Datensätze mit seltenen Merkmalskombinationen, die daher potentiell leichter zu identifizieren wären. Einzelne Merkmale dieser Personen werden dann mit den Merkmalen anderer Personen getauscht. Dabei wird darauf geachtet, dass die wichtigsten Eckzahlen nicht verzerrt werden. Es wird explizit darauf hingewiesen, dass die Daten bei kleineren Zellbesetzungen aufgrund des Record Swapping Verfahrens mit Vorsicht zu interpretieren sind.

Zum Schutz von Unternehmensdaten wird darüber hinaus das Verfahren der Local Suppression angewandt. Dabei werden bei Unternehmen, die in Bezug auf ihre Merkmalsausprägungen einzigartig bzw. sehr selten sind, einzelne Werte (z.B. die ÖNACE) unterdrückt.

2.2 Besonderheiten der Datenaufbereitung

Bildung temporärer Abwesenheiten

Personen, die nicht aktiv erwerbstätig sind, zählen laut ILO-Kriterien mitunter dennoch als erwerbstätig mit temporärer Abwesenheit. Relevant für die Bildung der temporären Abwesenheiten in den Daten der Registerbasierten Erwerbsverläufe ist dabei, ob die Person vor Beginn der entsprechenden Episode aktiv erwerbstätig war. Darüber hinaus gibt es unterschiedliche Limits für die maximale Dauer der Abwesenheit, die sich aus der maximalen Bezugsdauer bzw. der maximalen Dauer eines eventuellen Kündigungsschutzes ergeben.

Die genauen Regeln zur Abgrenzung der temporären Abwesenheiten von sonstigen Abwesenheiten ohne aufrechtes Dienstverhältnis lauten wie folgt:

- **Wochengeld/Mutterschutz:**

Wenn am Tag vor dem Beginn des Wochengeldbezuges eine Erwerbstätigkeit vorliegt, dann wird der AMST auf „Wochengeld, Mutterschutz (Annahme aufrechtes Dienstverhältnis)“ gesetzt, sofern der Wochengeldbezug nicht länger als 350 Tage dauert.

Ist die Dauer länger als 350 Tage, wird die Episode geteilt: für den Teil bis zum 350. Tag wird der AMST auf „Wochengeld, Mutterschutz (Annahme aufrechtes Dienstverhältnis)“ gesetzt, für jenen ab dem 351. Tag wird der AMST auf „Mutterschutz, Elternkarenz (kein aufrechtes Dienstverhältnis bzw. unklar)“ gesetzt.

Wenn am Tag vor dem Beginn des Wochengeldbezuges keine Erwerbstätigkeit vorliegt, dann wird der AMST für die gesamte Dauer des Wochengeldbezuges auf „Mutterschutz, Elternkarenz (kein aufrechtes Dienstverhältnis bzw. unklar)“ gesetzt.

- **Kinderbetreuungsgeld/Elternkarenz:**

Unmittelbar hintereinanderliegende Episoden von Wochengeld- und Kinderbetreuungsgeldbezug werden zusammengehängt.

Wenn am Tag vor dem Beginn der Episode eine Erwerbstätigkeit vorliegt, dann wird der AMST auf „Kinderbetreuungsgeld, Elternkarenz (Annahme aufrechtes Dienstverhältnis)“ gesetzt, sofern die Episode nicht länger als 730 Tage dauert.

Ist die Dauer länger als 730 Tage, wird die Episode geteilt: für den Teil bis zum 730. Tag wird der AMST auf „Kinderbetreuungsgeld, Elternkarenz (Annahme aufrechtes Dienstverhältnis)“ gesetzt, für jenen ab dem 731. Tag wird der AMST auf „Mutterschutz, Elternkarenz (kein aufrechtes Dienstverhältnis bzw. unklar)“ gesetzt.

Wenn am Tag vor dem Beginn der Episode keine Erwerbstätigkeit vorliegt, dann wird der AMST für die gesamte Dauer des Wochengeldbezuges auf „Mutterschutz, Elternkarenz (kein aufrechtes Dienstverhältnis bzw. unklar)“ gesetzt.

- **Familienzeit:**

Wenn am Tag vor Beginn des Familienzeitbonus eine Erwerbstätigkeit vorliegt, dann wird der AMST auf „Kinderbetreuungsgeld, Elternkarenz (Annahme aufrechtes Dienstverhältnis)“ gesetzt.

Wenn am Tag vor Beginn des Familienzeitbonus keine Erwerbstätigkeit vorliegt, dann wird der AMST auf „Mutterschutz, Elternkarenz (kein aufrechtes Dienstverhältnis bzw. unklar)“ gesetzt.

- **REHA-Zeiten:**

Wenn am Tag vor dem Beginn der REHA-Episode eine Erwerbstätigkeit vorliegt, dann wird der Arbeitsmarktstatus auf „REHA-Zeit (Annahme aufrechtes Dienstverhältnis)“ gesetzt.

Wenn am Tag vor dem Beginn der REHA-Episode keine Erwerbstätigkeit vorliegt, dann wird der Arbeitsmarktstatus auf „REHA-Zeit (kein aufrechtes Dienstverhältnis bzw. unklar)“ gesetzt.

- **Waffen-/Kaderübungen:**

Wenn am Tag vor dem Beginn der Waffen-/Kaderübung eine Erwerbstätigkeit vorliegt, dann wird der AMST auf „Waffen-/Kaderübung (Annahme aufrechtes Dienstverhältnis)“ gesetzt.

Wenn am Tag vor dem Beginn der Waffen-/Kaderübung keine Erwerbstätigkeit vorliegt, dann wird der AMST auf „Waffen-/Kaderübung (kein aufrechtes Dienstverhältnis bzw. unklar)“ gesetzt.

- **Krankengeld/Krankenstand:**

Wenn am Tag vor dem Beginn des Krankengeldbezuges eine Erwerbstätigkeit vorliegt, dann wird der AMST auf „Krankengeld, Krankenstand (Annahme aufrechtes Dienstverhältnis)“ gesetzt, sofern der Krankengeldbezug nicht länger als 91 Tage dauert.

Ist die Dauer länger als 91 Tage, wird die Episode geteilt: für den Teil bis zum 91. Tag wird der AMST auf „Krankengeld, Krankenstand (Annahme aufrechtes Dienstverhältnis)“ gesetzt, für jenen ab dem 92. Tag wird der AMST auf „Krankengeld, Krankenstand (kein aufrechtes Dienstverhältnis bzw. unklar)“ gesetzt.

Wenn am Tag vor dem Beginn des Krankengeldbezuges keine Erwerbstätigkeit vorliegt, dann wird der AMST für die gesamte Dauer des Krankengeldbezuges auf „Krankengeld, Krankenstand (kein aufrechtes Dienstverhältnis bzw. unklar)“ gesetzt.

- **Weiterbildungsgeld/Bildungskarenz:**

Wenn am Tag vor dem Beginn des Weiterbildungsgeldbezuges eine Erwerbstätigkeit vorliegt, dann wird der AMST auf „Weiterbildungsgeld, Bildungskarenz (Annahme aufrechtes Dienstverhältnis)“ gesetzt, sofern der Weiterbildungsgeldbezug nicht länger als 365 Tage dauert.

Ist die Dauer länger als 365 Tage, wird die Episode geteilt: für den Teil bis zum 365. Tag wird der AMST auf „Weiterbildungsgeld, Bildungskarenz (Annahme aufrechtes Dienstverhältnis)“ gesetzt, für jenen ab dem 366. Tag wird der AMST auf „Weiterbildungsgeld, Bildungskarenz (kein aufrechtes Dienstverhältnis bzw. unklar)“ gesetzt.

Wenn am Tag vor dem Beginn des Weiterbildungsgeldbezuges keine Erwerbstätigkeit vorliegt, dann wird der AMST für die gesamte Dauer des Weiterbildungsgeldbezuges auf „Weiterbildungsgeld, Bildungskarenz (kein aufrechtes Dienstverhältnis bzw. unklar)“ gesetzt.

- **Familienhospizkarenz:**

Wenn am Tag vor dem Beginn der Familienhospizkarenz eine Erwerbstätigkeit vorliegt, dann wird der AMST auf „Familienhospizkarenz, Pflegekarenz (Annahme aufrechtes Dienstverhältnis)“ gesetzt, sofern die Familienhospizkarenz nicht länger als 182 Tage dauert.

Ist die Dauer länger als 182 Tage, wird die Episode geteilt: für den Teil bis zum 182. Tag wird der AMST auf „Familienhospizkarenz, Pflegekarenz (Annahme aufrechtes Dienstverhältnis)“ gesetzt, für jenen ab dem 183. Tag wird der AMST auf „Familienhospizkarenz, Pflegekarenz (kein aufrechtes Dienstverhältnis bzw. unklar)“ gesetzt.

Wenn am Tag vor dem Beginn der Familienhospizkarenz keine Erwerbstätigkeit vorliegt, dann wird der AMST für die gesamte Dauer der Familienhospizkarenz auf „Familienhospizkarenz, Pflegekarenz (kein aufrechtes Dienstverhältnis bzw. unklar)“ gesetzt.

- **Pflegekarenz:**

Wenn am Tag vor dem Beginn einer Pflegekarenz eine Erwerbstätigkeit vorliegt, dann wird der AMST auf „Familienhospizkarenz, Pflegekarenz (Annahme aufrechtes Dienstverhältnis)“ gesetzt, sofern die Pflegekarenz nicht länger als 91 Tage dauert.

Ist die Dauer länger als 91 Tage, wird die Episode geteilt: für den Teil bis zum 91. Tag wird der AMST auf „Familienhospizkarenz, Pflegekarenz (Annahme aufrechtes Dienstverhältnis)“ gesetzt, für jenen ab dem 92. Tag wird der AMST auf „Familienhospizkarenz, Pflegekarenz (kein aufrechtes Dienstverhältnis bzw. unklar)“ gesetzt.

Wenn am Tag vor dem Beginn einer Pflegekarenz keine Erwerbstätigkeit vorliegt, dann wird der AMST für die gesamte Dauer der Pflegekarenz auf „Familienhospizkarenz, Pflegekarenz (kein aufrechtes Dienstverhältnis bzw. unklar)“ gesetzt.

- **Karenzart unbekannt (z.B. Karenzierung von Beamt:innen):**

Wenn am Tag vor dem Beginn der Karenz eine Erwerbstätigkeit vorliegt, dann wird der AMST auf „Karenzart unbekannt (Annahme aufrechtes Dienstverhältnis)“ gesetzt, sofern die Karenz nicht länger als 365 Tage dauert.

Ist die Dauer länger als 365 Tage, wird die Episode geteilt: für den Teil bis zum 365. Tag wird der AMST auf „Karenzart unbekannt (Annahme aufrechtes Dienstverhältnis)“ gesetzt, für jenen ab dem 366. Tag wird der AMST auf „Sonstige Abwesenheiten (kein aufrechtes Dienstverhältnis bzw. unklar)“ gesetzt.

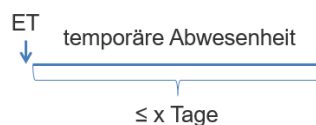
Wenn am Tag vor dem Beginn der Karenz keine Erwerbstätigkeit vorliegt, dann wird der AMST für die gesamte Dauer der Karenz auf „Sonstige Abwesenheiten (kein aufrechtes Dienstverhältnis bzw. unklar)“ gesetzt.

Schematische Darstellung der Regeln:

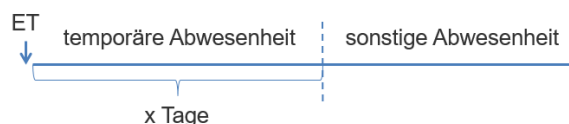
Fall 1: keine Erwerbstätigkeit davor



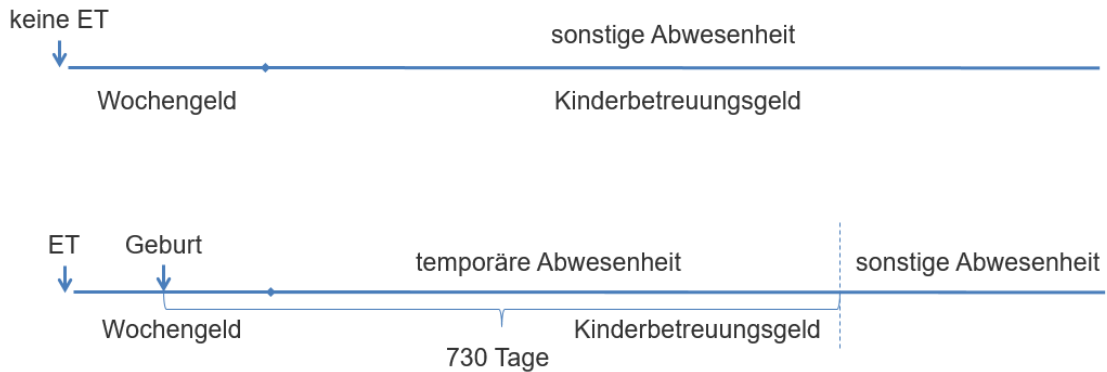
Fall 2: Erwerbstätigkeit davor, Abwesenheitsdauer kurz



Fall 3: Erwerbstätigkeit davor, Abwesenheitsdauer zu lang

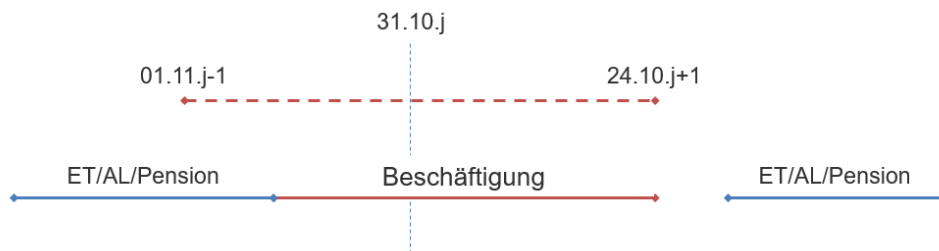


Spezialfall Elternkarenz:



Lückenfüllung

Einige Daten zu Beschäftigten stehen jährlich nur für den Stichtag 31.10. (Stichtag der Abgestimmten Erwerbsstatistik) zur Verfügung und werden zum Auffüllen von Lücken in der aus den übrigen Datenquellen aufbereiteten Karriere verwendet. Da kein Beginn- bzw. Endedatum dieser Episoden vorhanden ist, werden im ersten Schritt künstliche Episoden vom 01.11. des Vorjahres bis 24.10. des Folgejahres angelegt. Anschließend wird mit der aus den übrigen Datenquellen aufbereiteten Karriere abgeglichen. Hat eine Person zum 31.10. des entsprechenden Jahres hier KEINE Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit oder Eigenpension, so wird diese konkrete „Lücke“ mit der Beschäftigteninformation aus den nur jährlich verfügbaren Daten aufgefüllt. Das Vondatum der Beschäftigtenepisoden wird also bei Bedarf auf den Beginn der „Lücke“ und das Bisdatum auf das Ende der „Lücke“ eingekürzt.



Für Personen mit Auslandsbezügen, die im betreffenden Jahr in der aus den bisherigen Datenquellen aufbereiteten Karriere KEINE Zeiten von Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit oder Pension hatten, werden künstliche Grenzgänger:innenepisoden zur Lückenfüllung angelegt. Da keine Information zum Beginn- bzw. Endedatum dieser Episoden vorhanden ist, wird das Vondatum auf den 01.01. und das Endedatum auf den 31.12. des jeweiligen Jahres gesetzt. Für Datensätze aus dem letzten Jahr, zu dem Auslandsbezüge verfügbar sind (derzeit 2021), wird das Bisdatum der Episoden zum aktuellen Zeitrand verlängert, solange keine Zeiten von Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit oder Eigenpension vorliegen.

01.01.j Auslandsbezug 31.12.j



Fall 1 – keine Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit oder Pension im Jahr



Fall 2 – Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit oder Pension im Jahr



Anschließend werden noch auftretende Lücken in der Karriere mit den Hauptwohnsitzinformationen aus den aufbereiteten ZMR-Daten bzw. mit künstlichen „Abwesenheitsepisoden“ aufgefüllt. Somit entstehen nicht nur überschneidungsfreie, sondern auch lückenlose Erwerbskarrieren für alle Personen, die in einer der betrachteten Datenquellen irgendwann einmal vorgekommen sind – unabhängig davon, ob sie jemals einen Hauptwohnsitz in Österreich hatten oder nicht.

2.3 Glättungsmaßnahmen

Um die Fluktuationen in den Erwerbskarrieren etwas zu reduzieren, werden anschließend noch einige Glättungsmaßnahmen durchgeführt.

Fragmentierte Beschäftigungsverhältnisse

Beschäftigungsverhältnisse bei dem:der selben Dienstgeber:in und mit dem selben Arbeitsmarktstatus, die maximal 7 Tage unterbrochen sind, werden zu einer Episode zusammengezogen.

Administrative Umbuchungen und Wechsel innerhalb eines Unternehmens

Unmittelbare Wechsel von einem Beschäftigungsverhältnis bei Dienstgeber:in A zu einem Beschäftigungsverhältnis bei Dienstgeber:in B werden unter folgenden Bedingungen als administrative Umbuchungen festgestellt und geglättet:

- Der Arbeitsmarktstatus bleibt unverändert
- Im gleichen Monat haben mindestens 5 Personen von Dienstgeber:in A zu Dienstgeber:in B gewechselt
- Die Zahl dieser Wechsel entspricht mindestens folgendem Anteil am Beschäftigtenstand von Dienstgeber:in A zu Monatsbeginn:
 - Mind. 70 % bei 5-9 Wechseln
 - Mind. 50 % bei 10-99 Wechseln
 - Mind. 30 % ab 100 Wechseln
 - Ab 500 Wechseln wird der Anteil nicht beachtet

Durch diese Regeln sollen z.B. Fusionierungen oder Umorganisationen in Unternehmen, die mit Änderungen der Dienstgeberkontonummer einhergehen sowie Umstellungen bei Versicherungsträgern abgefangen werden.

Episoden, bei denen sich der Arbeitsmarktstatus ändert (z.B. wegen Wechsel von Vollzeit auf Teilzeit), die ansonsten aber alle Regeln der administrativen Umbuchungen erfüllen, werden bei der Berechnung der Episodendauer zusammengezählt.

Außerdem werden unmittelbare Wechsel zwischen Beschäftigungsverhältnissen zu einem durchgehenden Beschäftigungsverhältnis zusammengefasst, wenn beide zum gleichen Unternehmen gehören und der Arbeitsmarktstatus unverändert bleibt. Das betrifft beispielsweise Wechsel von einer Wiener Konzernfiliale zu einer Niederösterreichischen Filiale. Episoden, bei denen sich der Arbeitsmarktstatus ändert (z.B. wegen Wechsel von Vollzeit auf Teilzeit), bei denen das Unternehmen jedoch gleich bleibt, werden ebenfalls bei der Berechnung der Episodendauer zusammengezählt.

Wechsel von einer temporären Abwesenheit zur entsprechenden sonstigen Abwesenheit ohne aufrechtes Dienstverhältnis (Teilung der Episode wegen zu langer Dauer) werden ebenfalls bei der Berechnung der Episodendauer zusammengezählt.

7-Tage-Regel

In einem letzten Schritt werden Episoden von sonstigen Nicht-Erwerbspersonen (inkl. Schüler:innen und Studierende) mit einer Dauer von maximal 7 Tagen an die unmittelbar davorliegende Episode angehängt, falls diese eine Dauer von mehr als 7 Tagen hat. Das betrifft beispielsweise kurze Krankengeldbezüge, die an die vorangegangene Arbeitslosigkeit angehängt werden oder kurze Episoden aufgrund einer Kündigungsentschädigung, die die vorangegangene Erwerbstätigkeit verlängern.

2.4 Unterschiede zur Abgestimmten Erwerbsstatistik

Im Unterschied zur Abgestimmten Erwerbsstatistik (AEST) sind im vorliegenden Datenkörper auch Personen enthalten, die nicht zur österreichischen Wohnbevölkerung zählen. Daher kann mit den Daten der Registerbasierten Erwerbsverläufe auch beispielsweise die Erwerbskarriere von Einpendler:innen aus dem Ausland untersucht werden.

Der Fokus der Registerbasierten Erwerbsverläufe liegt auf der Analyse von Übergängen in der Erwerbskarriere. Theoretisch sind aus den Daten aber natürlich auch Stichtagsauswertungen möglich. Dabei ist jedoch zu beachten, dass sich durch die tagesgenaue Zuordnung der einzelnen Zustände Unterschiede zur Abgestimmten Erwerbsstatistik ergeben, bei der jeweils eine Referenzwoche betrachtet wird. Ist also beispielsweise eine Person bis 28.10. erwerbstätig und anschließend arbeitslos, so wird diese Person in der AEST als erwerbstätig ausgewiesen (weil in der Referenzwoche von 25.10. – 31.10. eine Erwerbstätigkeit vorliegt). In den ERV-Daten endet die Erwerbstätigkeit hingegen genau am 28.10. und die Arbeitslosigkeit beginnt am 29.10. – genau zum Stichtag 31.10. liegt für die Person also eine Arbeitslosigkeit vor.

3. Datenwürfel zu den Statusübergängen

Grundgesamtheit des Datenwürfels „**Registerbasierte Erwerbsverläufe 2024 – Statuswechsel (Hauptergebnisse)**“ sind die Übergänge von einem Arbeitsmarktstatus zu einem anderen im Zeitraum 2010 bis 2023 von Personen ab 15 Jahren (ohne Wechsel innerhalb einer Erwerbstätigkeit bei dem:der selben Dienstgeber:in – beispielsweise Wechsel von Lehrling zu Angestellte:r oder Wechsel von Vollzeit auf Teilzeit). Es sind also Veränderungen in der Erwerbskarriere in Bezug auf den Arbeitsmarktstatus ab dem vollendeten 15. Lebensjahr auswertbar.

3.1 Aufbau des Würfels

Merkmalsgruppe	Merkmalsname
Werte	Anzahl Statuswechsel
Zeitpunkt des Statuswechsels	Zeitpunkt des Statuswechsels
Personenbezogene Informationen zum Zeitpunkt des Statuswechsels	Wohnort
	Alter
	Geschlecht
	Staatsangehörigkeit
Merkmale zum Arbeitsmarktstatus vor dem Statuswechsel	Arbeitsmarktstatus vor dem Statuswechsel
	Episodendauer vor dem Statuswechsel
	ÖNACE der Arbeitsstätte vor dem Statuswechsel
Merkmale zum Arbeitsmarktstatus nach dem Statuswechsel	Arbeitsmarktstatus nach dem Statuswechsel
	Episodendauer nach dem Statuswechsel
	ÖNACE der Arbeitsstätte nach dem Statuswechsel

3.2 Beschreibung der Merkmale

Werte

- **Anzahl Statuswechsel**

Diese Kennzahl gibt die Anzahl der im eingestellten Beobachtungszeitraum stattgefundenen unmittelbaren Wechsel von einem Arbeitsmarktstatus in einen anderen an. Ein Wechsel des:der Dienstgeber:in wird bei Episoden unselbständiger Erwerbstätigkeit ebenfalls als Statuswechsel gezählt, außer es handelt sich um administrative Umbuchungen (siehe auch **Kap. 2.3 [Glättungsmaßnahmen](#)**).

Zeitpunkt des Statuswechsels

- **Zeitpunkt des Statuswechsels**

Dieses Merkmal gibt den Beobachtungszeitraum an, in dem die Statuswechsel betrachtet werden. Auf der feinsten Ebene stehen die Monate von Jänner 2010 bis Dezember 2023 zur Auswahl. Diese werden auf den übergeordneten Ebenen zu Quartalen und weiter zu Jahren zusammengefasst.

Personenbezogene Informationen zum Zeitpunkt des Statuswechsels

- **Wohnort**

Dieses Merkmal gibt das Bundesland des Wohnortes der betrachteten Personen zum Zeitpunkt des Statuswechsels an. Personen, die zum Zeitpunkt des Statuswechsels keinen Hauptwohnsitz in Österreich hatten, werden in der Kategorie „Ausland“ ausgewiesen.

- **Alter**

Dieses Merkmal gibt das Alter der betrachteten Personen zum Zeitpunkt des Statuswechsels an. Auf der feinsten Ebene wird das Alter in 5-Jahres-Schritten angegeben. Diese Ausprägungen werden auf den gröberen Ebenen wie folgt zusammengefasst:

15 bis 64 Jahre	15 bis 29 Jahre
	30 bis 49 Jahre
	50 bis 64 Jahre
65 Jahre und älter	65 Jahre und älter

- **Geschlecht**

Dieses Merkmal gibt das Geschlecht der betrachteten Personen an. Personen in der Kategorie „divers/inter/offen“ bzw. „kein Eintrag“ werden aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen. Entsprechend einer Imputationsregel sind diese in den Ergebnissen entweder dem weiblichen oder männlichen Geschlecht zugeordnet.

- **Staatsangehörigkeit**

Dieses Merkmal gibt die Staatsangehörigkeit der betrachteten Personen zum Zeitpunkt des Statuswechsels an. Die Ausprägungen sind wie folgt gegliedert:

Österreich	Österreich	Österreich	
Nicht Österreich (einschl. Staatenlos/Ungeklärt/Unbekannt)	EU-, EFTA-Staaten, assoziierte Kleinstaaten, Vereinigtes Königreich	EU-Staaten vor 2004 (13)	
		EU-Staaten ab 2004 (13)	
	Ehemaliges Jugoslawien	EFTA-Staaten, assoziierte Kleinstaaten, Vereinigtes Königreich	
		Ehemaliges Jugoslawien	
	Türkei	Türkei	
	Sonstige Staaten (einschl. Staatenlos/Unbekannt/Ungeklärt)		Sonstige europäische Staaten
			Afrika
			Amerika
Asien (ohne Türkei und Zypern)			
Ozeanien			
	Staatenlos/Ungeklärt/Unbekannt		

Merkmale zum Arbeitsmarktstatus vor dem Statuswechsel

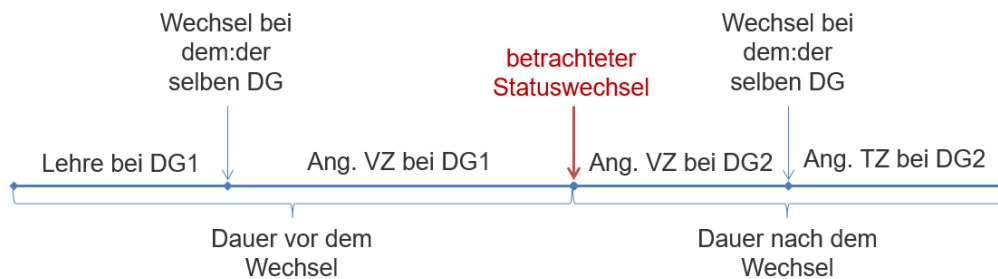
- **Arbeitsmarktstatus vor dem Statuswechsel**

Dieses Merkmal gibt den Arbeitsmarktstatus der Episode an, die mit dem Statuswechsel geendet hat.

Detaillierte Informationen zur Bildung des Arbeitsmarktstatus finden sich in **Kap. 2. [Bildung des überschneidungsfreien Arbeitsmarktstatus.](#)**

- **Episodendauer vor dem Statuswechsel**

Dieses Merkmal gibt die Dauer der Episode an, die mit dem Statuswechsel geendet hat. Wechsel innerhalb einer Erwerbstätigkeit bei dem:der selben Dienstgeber:in – beispielsweise Wechsel von Lehrling zu Angestellte:r oder Wechsel von Vollzeit auf Teilzeit – werden bei der Dauerberechnung nicht berücksichtigt (siehe auch **Kap. 2.3 [Glättungsmaßnahmen](#)**). Hat eine Person z.B. eine Lehre gemacht und wurde anschließend vom Lehrbetrieb in ein Angestelltenverhältnis übernommen, so wird nach Ende des Angestelltenverhältnisses die Dauer inklusive der Dauer des Lehrverhältnisses ausgewiesen.



Die Episodendauer wird in folgender Gliederung dargestellt:

Bis unter 3 Monate	1 bis 28 Tage
	29 bis 63 Tage
	64 bis 91 Tage
3 bis unter 6 Monate	92 bis 119 Tage
	120 bis 154 Tage
	155 bis 182 Tage
6 Monate bis unter 1 Jahr	183 bis 210 Tage
	211 bis 240 Tage
	241 bis 270 Tage
	271 bis 300 Tage
	301 bis 330 Tage
Mindestens 1 Jahr	331 bis 364 Tage
	365 bis 729 Tage
	730 bis 1 094 Tage
	1 095 bis 1 459 Tage
	1 459 bis 1 824 Tage
	ab 1 825 Tage

- **ÖNACE der Arbeitsstätte vor dem Statuswechsel**

Dieses Merkmal gibt die Branche der Erwerbstätigkeit an, die mit dem Statuswechsel geendet hat. Die Gliederung erfolgt nach der ÖNACE 2008 der Arbeitsstätte. Auf tiefster Ebene wird die Wirtschaftsabteilung (2-Steller) ausgewiesen. Ist keine Information zur Arbeitsstätte vorhanden, so wird die ÖNACE 2008 des Unternehmens herangezogen. Handelt es sich bei dem Arbeitsmarktstatus vor dem Statuswechsel nicht um eine unselbständige, selbständige oder geringfügige Erwerbstätigkeit, so wird die Kategorie „Nicht anwendbar“ zugewiesen.

Merkmale zum Arbeitsmarktstatus nach dem Statuswechsel

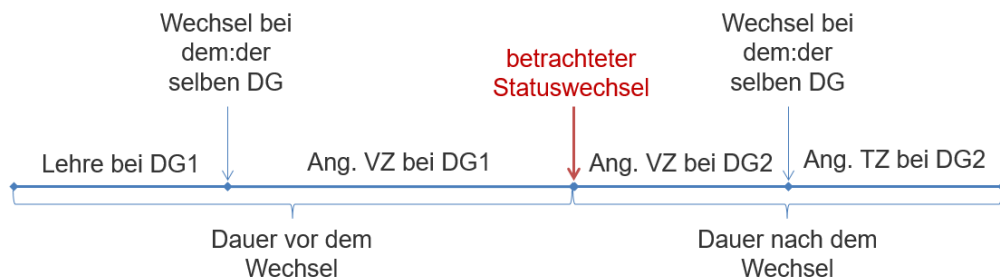
- **Arbeitsmarktstatus nach dem Statuswechsel**

Dieses Merkmal gibt den Arbeitsmarktstatus der Episode an, die mit dem Statuswechsel begonnen hat.

Detaillierte Informationen zur Bildung des Arbeitsmarktstatus finden sich in **Kap. 2. [Bildung des überschneidungsfreien Arbeitsmarktstatus.](#)**

- **Episodendauer nach dem Statuswechsel**

Dieses Merkmal gibt die Dauer der Episode an, die mit dem Statuswechsel begonnen hat. Eventuelle spätere Wechsel bei dem:der selben Dienstgeber:in verlängern die Dauer.



Die Episodendauer wird in folgender Gliederung dargestellt:

Bis unter 3 Monate	1 bis 28 Tage
	29 bis 63 Tage
	64 bis 91 Tage
3 bis unter 6 Monate	92 bis 119 Tage
	120 bis 154 Tage
	155 bis 182 Tage
6 Monate bis unter 1 Jahr	183 bis 210 Tage
	211 bis 240 Tage
	241 bis 270 Tage
	271 bis 300 Tage
	301 bis 330 Tage
Mindestens 1 Jahr	331 bis 364 Tage
	ab 365 Tage

- **ÖNACE der Arbeitsstätte nach dem Statuswechsel**

Dieses Merkmal gibt die Branche der Erwerbstätigkeit an, die mit dem Statuswechsel begonnen hat. Die Gliederung erfolgt nach der ÖNACE 2008 der Arbeitsstätte. Auf tiefster Ebene wird die Wirtschaftsabteilung (2-Steller) ausgewiesen. Ist keine Information zur Arbeitsstätte vorhanden, so wird die ÖNACE 2008 des Unternehmens herangezogen. Handelt es sich bei dem Arbeitsmarktstatus vor dem Statuswechsel nicht um eine unselbständige, selbständige oder geringfügige Erwerbstätigkeit, so wird die Kategorie „Nicht anwendbar“ zugewiesen.

4. Veröffentlichung der Ergebnisse

Auf der Homepage von Statistik Austria steht eine Reihe von Auswertungstabellen zur Verfügung².

Außerdem wurden einige Fragestellungen in Form von Schnellberichten sowie im Rahmen der Statistischen Nachrichten bearbeitet, diese können jederzeit kostenlos über registerzaehlung@statistik.gv.at angefordert werden:

- **Fluktuationswahrscheinlichkeiten von Frauen und Männern** (SB 10.31, Erscheinungsdatum: 12/2016)
- **Erwerbstypen** (SB 10.34, Erscheinungsdatum: 05/2017)
- **Daheim geblieben – dauerhaft nicht erwerbstätige Personen und ihre Lebensformen** (SB 10.38, Erscheinungsdatum: 12/2017)
- **Auf Wiedersehen in der nächsten Saison – Wiedereinstellungen bei einem früheren Dienstgeber** (SB 10.42, Erscheinungsdatum: 05/2018)
- **Der Arbeitsmarkt in der Corona-Krise – Arbeitsmarktdaten Juni 2020** (SB 10.53, Erscheinungsdatum: 07/2020)
- **Die COVID-19-Pandemie und Dynamiken der Beschäftigung in „Beherbergung und Gastronomie“** (Statistische Nachrichten 01/2024, Erscheinungsdatum 01/2024)

Besitzer:innen eines STATcube-Abos haben darüber hinaus uneingeschränkten Zugriff auf den hier beschriebenen Datenwürfel zu den Statusübergängen in den Jahren 2010 bis 2023. Für Gast-Nutzer:innen frei verfügbar ist jeweils die oberste Ebene der Merkmale.

² <https://www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/erwerbstaetigkeit/erwerbskarrieren/registerbasierte-erwerbsverlaeufe>

Außerdem gibt es die Möglichkeit Zugriff auf einen erweiterten Datenwürfel zu den Statusübergängen für ein Jahr zum Preis von derzeit € 2 814,-- zu erwerben. In den Folgejahren liegt der jährliche Unkostenbeitrag für die Bereitstellung des Würfelzugangs bei derzeit € 563,--. Dieser erweiterte Datenwürfel enthält die folgenden Merkmale:

Merkmalsgruppe	Merkmalsname
Werte	Anzahl Statuswechsel
	Episodendauer vor dem Statuswechsel
Zeitpunkt des Statuswechsels	Zeitpunkt des Statuswechsels
Personenbezogene Informationen zum Zeitpunkt des Statuswechsels	Wohnort
	Wohnort – Gemeindegrößenklassen
	Wohnort – Urbanisierungsgrad
	Alter
	Geschlecht
	Staatsangehörigkeit
	Geburtsland
	Migrationshintergrund
	Familienstand
	Höchste abgeschlossene Ausbildung
	Ausbildungsfeld der höchsten abgeschlossenen Ausbildung
	Höchste abgeschlossene Ausbildung der Eltern
	Lebensform
	Größe des Privathaushalts
	Anzahl der Kinder in der Familie
Alter des jüngsten Kindes in der Familie	
Merkmale zum Arbeitsmarktstatus vor dem Statuswechsel	Arbeitsmarktstatus vor dem Statuswechsel
	Episodendauer vor dem Statuswechsel
	Inflationsbereinigtes unselbständiges Bruttoeinkommen vor dem Statuswechsel
	Arbeitsort vor dem Statuswechsel
	ÖNACE der Arbeitsstätte vor dem Statuswechsel
	Beschäftigungsausmaß vor dem Statuswechsel
	Anzahl der Beschäftigten im Unternehmen vor dem Statuswechsel
Merkmale zum Arbeitsmarktstatus nach dem Statuswechsel	Arbeitsmarktstatus nach dem Statuswechsel
	Episodendauer nach dem Statuswechsel
	Inflationsbereinigtes unselbständiges Bruttoeinkommen nach dem Statuswechsel
	Arbeitsort nach dem Statuswechsel
	ÖNACE der Arbeitsstätte nach dem Statuswechsel
	Beschäftigungsausmaß nach dem Statuswechsel
	Anzahl der Beschäftigten im Unternehmen nach dem Statuswechsel
Weitere Merkmale zum Statuswechsel	Art des Statuswechsels
	Wiedereinstellung bei dem:der selben Dienstgeber:in
	Dauer seit der letzten Erwerbstätigkeit

Ebenfalls in diesem STATcube-Sonderabo „ERV“ enthalten ist der Zugriff auf einen Datenwürfel zu Personen nach Erwerbstypen. Dieser Datenwürfel enthält die folgenden Merkmale:

Merkmalsgruppe	Merkmalsname
Werte	Anzahl Personen
Pflichtfeld	Beobachtungsjahr
Merkmale zum Erwerbstyp	Detaillierter Erwerbstyp im Beobachtungsjahr
Personenbezogene Merkmale zu Ende des Beobachtungsjahres	Überwiegender Wohnort
	Überwiegender Wohnort – Gemeindegrößenklasse
	Überwiegender Wohnort – Urbanisierungsgrad
	Flag Hauptwohnsitz
	Alter
	Geschlecht
	Staatsangehörigkeit
	Geburtsland
	Migrationshintergrund
	Familienstand
	Höchste abgeschlossene Ausbildung
	Ausbildungsfeld der höchsten abgeschlossenen Ausbildung
	Höchste abgeschlossene Ausbildung der Eltern
Haushalts- und Familienmerkmale zu Ende des Beobachtungsjahres	Lebensform
	Größe des Privathaushalts
	Anzahl der Kinder in der Familie
	Alter des jüngsten Kindes in der Familie
Merkmale zu der/den Erwerbstätigkeit(en) im Beobachtungsjahr	Überwiegende ÖNACE der Arbeitsstätte(n)
	Überwiegendes Beschäftigungsausmaß
	Überwiegende Anzahl der Beschäftigten in dem/den Unternehmen

Auswertungen aus dem Datenbestand der Registerbasierten Erwerbsverläufe sind als Sonderauswertungen gegen Kostenersatz möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Mikrodaten aus den Registerbasierten Erwerbsverläufen ebenfalls kostenpflichtig über das AMDC³ auszuwerten.

5. Ausblick

Die Integration eines zusätzlichen Beobachtungsjahres ist jährlich geplant – im Herbst stehen damit jeweils die Daten für das Vorjahr zur Verfügung.

³ <https://www.statistik.at/services/tools/services/center-wissenschaft/austrian-micro-data-center-amdc>